



Landratsamt Regensburg | Postfach 120329 | 93025 Regensburg

Sachgebiet S41

Im Hause

Staatliches Landratsamt
Natur- und Umweltschutz

Frau Schönberger

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Raum 4.039
Telefon 0941 4009-213 oder 4009-0
Telefax 0941 4009-425
wasserrecht@lra-regensburg.de

Regensburg, 27.05.2022
Az.: S 31-2- Obertraubling

Vollzug des Wasser- und Bodenschutzrechts;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gebelkofen Südost“ und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gebelkofen Südost“ der Gemeinde Obertraubling;

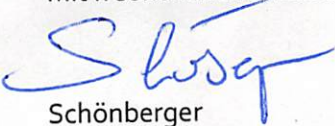
Stellungnahme des Sachgebiets S31 zu wasser- und bodenschutzrechtlichen Aspekten
hier: Ihre Schreiben vom 26.04.2022

- Verfahrensschritt: frühzeitige Beteiligung, § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB**
- Verfahrensschritt: förmliche Beteiligung, § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**
- Verfahrensschritt: erneute Beteiligung, § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**
 - Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen**
 - Auslegungsdauer verkürzt**

Zu vorgenanntem Bauleitplanverfahren wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Belange des Sachgebietes S 31 sind von der Planung nicht berührt.
- Mit der Planung besteht Einverständnis.
- Mit der Planung besteht Einverständnis. Folgender Punkt sollte aber noch in die textlichen Festsetzungen oder Hinweise aufgenommen werden: Die Bodenkennzahl der Böden im Plangebiet weist durchgehend eine Bodenkennzahl von 79 und 74 auf. Damit handelt es sich um einen äußerst ertragreichen Boden, der nicht überbaut werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen


Schönberger